




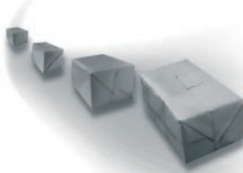


WICHTIGE INFORMATION UNBEDINGT BEACHTEN !

Im Falles eines Transportschadens ...

1. Ware und Verpackung in jedem Falle unverändert lassen. Ware nicht benutzen!
2. Schaden beim Transportunternehmen wie unten aufgeführt melden!
3. Schaden möglichst mit Fotos dokumentieren.
4. Anschließend mit dem Absender in Verbindung setzen.

| <p>So handeln Sie richtig, wenn ...</p> <p>Transport durch</p> |  Verpackung beschädigt |  Verpackung einwandfrei aber Inhalt beschädigt | <p>Das benötigen Sie für eine Schadensmeldung</p> |
|--|---|---|--|
|  | Bestätigung durch den Übergabebeamten bzw. den Auslieferungsfahrer ausstellen lassen. | Sofort das zuständige Postamt verständigen. Besichtigung und eine Tatbestandsaufnahme beantragen. Originalverpackte Sendung vorlegen. Schäden sind zu melden: Innerhalb 24 Stunden | Schadensbestätigung der Post Ohne diese Unterlagen ist eine Schadensregulierung nicht möglich |
|  | In Gegenwart des bahnbeamtlichen Rollfuhrunternehmens auspacken. Schaden bescheinigen lassen und sofort eine Tatbestandsaufnahme bei der Güterabfertigung beantragen. | Sofort die zuständige Güterabfertigung verständigen. Besichtigung und eine Tatbestandsaufnahme beantragen. Schäden sind zu melden: Innerhalb 1 Woche | Bestätigung durch den Übergabefahrer ausstellen lassen. Ohne diese Unterlagen ist eine Schadensregulierung nicht möglich |
|  | In Gegenwart des anliefernden LKW-Fahrers auspacken und von diesem den Schaden auf dem Frachtbrief bescheinigen lassen. | Sofort den zuständigen Fuhrunternehmer verständigen und Besichtigung beantragen. Schaden auf der Rückseite des Frachtbriefes bescheinigen lassen. Schäden sind zu melden: Innerhalb 1 Woche | Tatbestandsaufnahme und Originalfrachtbrief mit Abtretungserklärung auf der Rückseite. Ohne diese Unterlagen ist eine Schadensregulierung nicht möglich |
|  Paketservice | Beim Fahrer (auf der Rollkarte) schriftlich den Schaden vormerken. | Sofort eine Schadensmeldung einsenden. Schäden sind zu melden: Innerhalb 1 Woche | Schadensmeldung Ohne diese Unterlagen ist eine Schadensregulierung nicht möglich |